



# Digitale Geschäftsanhahnung Ukraine

Chancen und Potenziale für deutsche Unternehmen in den Bereichen Straßenbau, Engineering, Tiefbau, Transportinfrastruktur

13.-17. Mai 2024



*Vom 13.05.2024 bis zum 17.05.2024 führt MENA Business in Zusammenarbeit mit der TOV DEinternational gemeinsam mit der AHK Ukraine und mit Unterstützung des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. und der IHK Hannover im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine digitale Geschäftsanhahnung Ukraine durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU) aus den Bereichen Straßenbau, Engineering, Tiefbau, Transportinfrastruktur.*

## Geschäftschancen für deutsche Unternehmen

Die Weltbank schätzt die durch die Kampfhandlungen entstandenen Schäden in der Ukraine auf circa 134,7 Milliarden US-Dollar (Stand Februar, 2023). Die meisten Schäden wurden dem Wohnungsbau (50,38 %), der Transportinfrastruktur (35,68 %), dem Landwirtschaftssektor (8,72 %) und dem Bereich Handel und Industrie (10,94 %) zugerechnet. Der Gesamtbedarf für die Instandsetzung und den Wiederaufbau der Ukraine wird auf 411 Mrd. US-Dollar geschätzt. Der größte Bedarf besteht in den Bereichen Verkehr, Wohnungsbau, Energie, soziale

Sicherheit und Lebensunterhalt, Minenräumung und Landwirtschaft.

Während der Krieg in der Ukraine noch andauert, werden bereits Pläne für den Wiederaufbau und die Unterstützung des Landes entwickelt. Verschiedene deutsche Ministerien haben Förderprogramme aufgelegt, die deutsche Unternehmen bei ihren geschäftlichen Tätigkeiten unterstützen. Die Unterstützung richtet sich an diverse Sektoren u.a. Bauwirtschaft, Gesundheitswesen, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft oder das Bildungswesen.

Durchführer

## Marktchancen für deutsche Unternehmen

Ein Wiederaufbau der Ukraine ist ohne finanzielle Unterstützung zahlreicher Geberländer nicht möglich. Schwerpunkt für den Bereich Infrastruktur ist die Verknüpfung von Programmen der Bundesregierung mit den Angeboten deutscher Unternehmen aus dem Bereich Infrastruktur. Die Europäische Investitionsbank unterstützt z.B. ein Programm zur energieeffizienten Sanierung öffentlicher Gebäude.

Der Bedarf auf ukrainischer Seite ist riesig:

- Neubau von Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern, Energie- und Wasserinfrastruktur sowie Transportwegen;
- Steigende Nachfrage im Gewerbebau durch Verlagerung von Industriebetrieben aus dem Osten in den Westen und das Zentrum des Landes;
- Reform der Stadt- und Raumplanung: Planungsprozesse sollen regionaler, transparenter und digitaler werden;
- Ansiedlung moderner Industrieparks;
- Leichte Belebung im Wohnungsbau (in Modulbauweise), vor allem im Westen des Landes;
- Steigende Nachfrage nach Baustoffen jeglicher Art;
- Moderne Baumaschinen;
- Ausbau von Lager und Logistikkapazitäten sowie Verladeterminals an Land und zur See zur Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten



## Leistungen für die Teilnehmenden der digitalen Geschäftsanbahnung

### Individuelle Termine mit potentiellen Geschäftspartnern:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche online B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

### Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer digitalen Präsentationsveranstaltung präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten Fachpublikum (Vertreter von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen).



### Virtuelle Besuche von Unternehmen, Institutionen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Online-Termine mit ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden sowie Referenzprojekte im Baubereich online besichtigt.

### Webinar zur Vorbereitung:

Zur Vorbereitung der digitalen Geschäftsanbahnung findet ca. vier Wochen vor der Reise ein Zielmarktwebinar für die teilnehmenden deutschen Unternehmen mit relevanten Informationen zur Baubranche und den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Ukraine statt.

## Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanbahnung sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 375 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 500 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben\*.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep) abgerufen werden.

**Vorläufiges Programm** (Änderungen vorbehalten)

<b>1. Tag: Montag, 13. Mai 2024</b>		<b>Präsentationsveranstaltung</b>
		<b>Internes Briefing für die Teilnehmenden</b>
<b>09:00-10:30</b>		<b>Vorstellung des Markterschließungsprogramms für KMU</b> Vertreter/in Geschäftsstelle Markterschließung oder Vertreter/in des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <b>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Ukraine</b> AHK Ukraine und GTAI, Berlin (tbc) <b>Markchancen für deutsche KMU im Bereich der Bauwirtschaft und Infrastruktur</b> AHK Ukraine und Deutsche Botschaft, Ukraine (tbc)
<b>10:30-10:45</b>		<b>Pause</b>
		<b>PRÄSENTATIONSVERANSTALTUNG</b>
		<b>Begrüßung</b>
		<b>Präsident der AHK Ukraine (tbc)</b>
		<b>Botschafter der Ukraine in Deutschland (tbc)</b>
<b>10:45-12:00</b>		<b>Fachvortrag 1:</b> Die Bauwirtschaft in Deutschland: Trends im Bereich Export <b>Fachvortrag 2:</b> Aktuelle Infrastrukturprojekte in der Ukraine: Stand, Trends und Perspektiven  <b>Vorstellung der deutschen Unternehmen (Pitches von ca. 7 min mit ansprechender Präsentation)</b>  <b>Deckung von Exportgeschäften in die Ukraine und Förderung von möglichen Lieferungen im Bereich Bau</b> Euler Hermes Aktiengesellschaft, Berlin (tbc) <b>Q&amp;A</b>
<b>2. Tag: Dienstag, 14. Mai 2024</b>		<b>Round Table „Programme und Fördermittel zum Wiederaufbau der Ukraine“</b>
		<b>Fokus: Vorstellung konkreter Projektbeispiele aus der Praxis</b>
<b>10:00-12:00</b>		<b>Kurze Einführung in die Programme z.B.:</b> <b>InfoDesk Ukraine &amp; Östliche Partnerschaft, Agentur für Wirtschaft &amp; Entwicklung (tbc)</b>  <b>Aktuelle Projekte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit der GIZ und dem BMZ (tbc)</b>  <b>Aktuelle Projekte und Fördermittel aus der Internationalen Klimaschutzinitiative des BMWK für KMU (tbc)</b>  <b>Break-out Rooms für die einzelnen Projektagenturen und Einzelgespräche für die teilnehmenden Unternehmen</b>
<b>Im Anschluss</b>		<b>Individuelle digitale B2B mit ukrainischen Partnern</b>
<b>3. Tag: Mittwoch, 15. Mai 2024</b>		<b>Infosession, individuelle und Gruppentermine</b>
<b>Vormittags</b>		Virtuelle Gruppentermine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen  Individuelle digitale B2B mit ukrainischen Unternehmen
<b>Nachmittags</b>		<b>Infosession mit der AHK Ukraine: Ausschreibungen in der Ukraine</b> (Vorstellung der Ausschreibungsplattform Dream, Plattform Wiederaufbau, Ukraine Invest) (tbc)
<b>4. Tag: Donnerstag, 16. Mai 2024</b>		<b>Roundtable, individuelle und Gruppentermine</b>
<b>Vormittags</b>		Virtuelle Gruppentermine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen  Individuelle digitale B2B mit ukrainischen Unternehmen
<b>Nachmittags</b>		<b>Roundtable mit deutschen Unternehmen</b> , die bereits (oder wieder) in der Ukraine aktiv sind und Vertretern der KfW Entwicklungsbank (tbc)
<b>5. Tag: Freitag, 17. Mai 2024</b>		<b>Individuelle B2B oder Gruppentermine</b>
<b>Vormittags</b>		Individuelle B2B und virtuelle Gruppentermine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen
<b>Im Anschluss</b>		Individuelle Auswertungsgespräche

## Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **digitalen Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen im Bereich Straßenbautechnik, Engineering, Tiefbau und Transportinfrastruktur** vom 13. bis 17. Mai 2024 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil\*\*:

.....  
Vor- und Nachname

.....  
Funktion

.....  
Unternehmen

.....  
Branche

.....  
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....  
Tel.....

.....  
E-Mail

.....  
Webseite

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Firmenstempel

**Anmeldefrist ist Dienstag, 13. Februar 2024**

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail an:

MENA Business GmbH | Frau Marta Yakubiv  
Charlottenstr. 16 | 10117 Berlin  
Tel: +49-(0)30-20 67 84 05

[yakubiv@mena-business.com](mailto:yakubiv@mena-business.com)

[www.mena-business.com](http://www.mena-business.com)

\*Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH, AHK Ukraine und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

\*\*Sie sind damit einverstanden, dass MENA Business GmbH und die AHK Ukraine Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von MENA Business GmbH und der AHK Ukraine verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten. Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter [info@mena-business.com](mailto:info@mena-business.com) und [info@ukraine.ahk.de](mailto:info@ukraine.ahk.de) widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

## Projektpartner:



**BAU > INDUSTRIE**



Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.